

Bundesliga-Ordnung (BLO) des DTTB



Gliederung

A Allgemeines

- 1 Geltungsbereich und Zweck der BLO
- 2 Status der BL

B Verwaltung der BL

- 1 BL-Ausschüsse
- 2 BL-Tagungen
- 3 Spielleiter der BL

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

- 1 Teilnahmeberechtigung
- 2 Sportliche Voraussetzungen
- 3 Rechtliche Voraussetzungen
- 4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in den BL

- 1 Anzahl und Umfang der BL
- 2 Zusammensetzung der BL
- 3 Hauptrunde
- 4 Play-off-Runde
- 5 Spielsystem
- 6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften
- 7 Terminplanung
- 8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

- 1 Bedingungen für die Sporthallen
- 2 Sportkleidung
- 3 Schiedsrichtereinsatz
- 4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen
- 5 Wertung

F Gebühren für Regelverstöße

- 1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten
- 2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft
- 3 Versäumnisgebühren
- 4 Ordnungsgebühren
- 5 Mehrere Verstöße
- 6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

G Rechtsbehelfe

- 1 Proteste
- 2 Einsprüche
- 3 Protest-/Einspruchsgebühren

A Allgemeines

1 Geltungsbereich und Zweck der BLO

1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die 1. und 2. Bundesliga (BL). Sie findet auch auf die lizenzierten Anwendungen, soweit das Lizenzspielerstatut keine Sonderregelungen enthält.

1.2 Zweck

Die BLO ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs in der 1. und 2. BL (Damen/Herren) nicht ausreichen. Zum Spielbetrieb der BL werden auch Entscheidungsspiele und Play-off-Runden gerechnet.

1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in der BL sind die WO und die BLO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht sind.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Bundesliga-Ordnung ist am 29.11.2008 in Kraft getreten.

2 Status der BL

2.1 Bezeichnung

Die 1. BL ist die höchste, die 2. BL die zweithöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnung "Bundesliga" ist nicht gestattet.

2.2 Aufsicht

Träger der BL ist der DTTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der BLO zu überwachen.

2.3 Unterstellung

Die BL sind dem DTTB unmittelbar unterstellt. Die Mitglieder des DTTB delegieren die Aufsichtspflicht gegenüber den BL-Vereinen und den Rechtsverkehr mit diesen in allen die BL betreffenden Fragen an den DTTB.

2.4 Gesetzgebendes Organ

Gesetzgebende Organe für die BL sind die Bundeshauptversammlung und der Hauptausschuss des DTTB. Sie sind zuständig für die Fassung der BLO.

2.5 Änderung der BLO

Änderungen der BLO müssen fristgerecht bei der Bundeshauptversammlung bzw. dem Hauptausschuss des DTTB beantragt werden.

2.6 Auflösung der BL

Zuständig für die Auflösung der BL ist die Bundeshauptversammlung.

B Verwaltung der BL

1 BL-Ausschüsse

Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs der 1. und 2. BL nach den Bestimmungen dieser BLO ist, soweit es sich nicht um lizenzierten handelt, der DTTB-Leistungssportausschuss. Zur Arbeits erleichterung bedient er sich der BL-Ausschüsse.

1.1 Ausschuss für die 1. BL Damen:

- der Ressortleiter Frauenleistungssport (Vorsitzender),
- ein Mitglied des DTTB-Leistungssportausschusses,
- der Vereinsvertreter der 1. BL der Damen oder sein Vertreter,
- der Spielleiter der 1. BL.

In Fragen seines Aufgabenbereiches ist der Schiedsrichter-Obmann hinzuzuziehen und hat hierfür Stimmrecht.

1.2 Ausschüsse für die 2. BL (Nord und Süd):

- jeweils ein Mitglied des DTTB-Leistungssportausschusses (Vorsitzender),
- der Vereinsvertreter der betreffenden Gruppe der 2. BL oder sein Vertreter,
- die Spielleiter der 2. BL (je für ihre Gruppe).

In Fragen seines Aufgabenbereiches ist ein Mitglied des DTTB-Schiedsrichterausschusses hinzuzuziehen und hat hierfür Stimmrecht.

1.3 Befangenheit

Vereinsvertreter können vom Ausschussvorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrem Stimmrecht entbunden werden; in diesen Fällen erhält sein Vertreter das Stimmrecht.

2 BL-Tagungen

2.1 Mindestens sechs Wochen vor dem ersten Spieltag einer BL-Spielzeit finden die Jahrestagungen der BL-Ausschüsse mit den Vertretern der BL-Vereine statt. Diese dienen insbesondere

- dem Erfahrungsaustausch der BL-Vereine;
- dem Meinungsaustausch zwischen den BL-Ausschüssen und den BL-Vereinen;
- der Erörterung von Terminfragen;
- der Wahl der Vereinsvertreter in den BL-Ausschüssen.

2.2 Vereine, die an einer Jahrestagung nicht teilnehmen, werden mit Ordnungsgebühren gemäß Abschnitt F, Ziffer 4 der BLO belegt.

3 Spielleiter der BL

Die Spielleiter der 1. und 2. BL setzt der DTTB-Leistungssportausschuss ein. Sie sind insbesondere zuständig und dem Leistungssportausschuss verantwortlich für

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung gemäß Abschnitt C, Ziffer 1;
- Erteilung der Spielerlaubnis für die auf dem Mannschaftsmeldeformular aufgeführten Stammspieler der Mannschaften der 1. BL Damen sowie der 2. BL Damen und Herren;
- Aufstellung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Änderung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Entgegennahme der Spielberichte und Führung der offiziellen Tabellen;
- Schriftverkehr mit den BL-Vereinen in allen Fragen des BL-Spielbetriebs;
- Überwachung der Einhaltung der BLO durch die BL-Vereine;
- Kontakt mit dem Schiedsrichter-Obmann in den Fragen des SR-Einsatzes;

■ Unterrichtung der Medien, der BL-Ausschüsse und der BL-Vereine über das sportliche Geschehen in den BL;

■ Entscheidungen über Proteste.

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser BLO – nur sportliche Gesichtspunkte.

1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.06., unter dem Vorbehalt der termingemäßen Zahlung des Beitrags bzw. der jeweils gültigen Meldegebühr erteilt.

1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Als BL-Mannschaft gilt eine Mannschaft ab dem Tag, an dem ihr gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 und unter Beachtung des Abschnitts C der BLO die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30.06. des Jahres, in dem sie gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 aus der BL absteigt.

1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2 bis 4 des Abschnitts C nicht, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga zu verweigern.

1.5 Wechsel der Spielberechtigung

Soll mit einem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung die Spielberechtigung für eine der Bundesligen erreicht werden, ist zusätzlich zu den Bestimmungen von Abschnitt B der WO zu beachten, dass eine Kopie des Wechselantrags bis spätestens zum 31. Mai an das Generalsekretariat des DTTB gesandt wird.

2 Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in Abschnitt D, Ziffer 2 festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2 Beteiligung am allgemeinen Spielbetrieb

Der BL-Verein muss mit mindestens drei Mannschaften an den Punktspielen des DTTB oder seiner Mitglieder beteiligt sein.

2.3 Trainer

Training und Betreuung der Vereine der 1. BL müssen, der Vereine der 2. BL sollen nach außen erkennbar unter der Verantwortung eines Trainers stehen, der die A-Lizenz des DTTB besitzt.

Sollte Training und Betreuung in Verantwortung eines hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gleichwertigen Trainers stehen, der nicht die A-Lizenz besitzt, so muss er parallel von einem Trainer unterstützt werden, der die A-Lizenz-Ausbildung des DTTB zur Zeit absolviert bzw. zeitnah absolviert hat. In diesem Fall ist rechtzeitig die Zustimmung des Lehrausschusses einzuholen.

Die Tätigkeit ist im Rahmen eines mit den Trainern abzuschließenden Vertrages abzusichern und nachzuweisen.

2.4 Teilnahmeberechtigte Mannschaften eines Vereins

Die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL kann nur für die 1. Damen- und die 1. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden. Die Spielberechtigung für die 2. BL kann für die 1. und 2. Damen- sowie die 1. und 2. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden.

3 Rechtliche Voraussetzungen

3.1 Verpflichtung eines Vereins

Der Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB muss in einer vom DTTB zur Verfügung gestellten Teilnahme- und Verpflichtungserklärung mit Unterschrift/Unterschriften bestätigen, dass er seiner Tischtennismannschaft die Beteiligung am Spielbetrieb der BL erlaubt. Mit dieser Erklärung, die bis zum 30. April vor Beginn einer Spielzeit beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein muss, verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb der BL geltenden Vorschriften des

DTTB und Bestimmungen des Abschnitts C der BLO sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB an und unterwirft sich deren Rechtsordnung.

3.2 Vorlage der Vereinsatzung

Mit der Erklärung gemäß Ziffer 3.1 ist dem DTTB eine Satzung des BL-Vereins kostenlos zu übergeben. Evtl. nach Abgabe der Satzung eintretende Satzungsänderungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rechtsgültigkeit, nachzureichen.

3.3 Gemeinnützigkeit

Der Verein einer BL-Mannschaft muss als gemeinnützig anerkannt sein.

3.4 Verzicht auf vereinsfremde Einflussnahme

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er keiner vereinsfremden Person oder Institution eine Einflussnahme auf seine BL-Mannschaft einräumt, die einen Verstoß gegen die DTTB-Satzung oder -Ordnungen/Bestimmungen zum Ziel hat, dass die Beteiligung an der BL nur den in seiner Vereinsatzung festgelegten Zielen dient und dass keine Befugnisse des Vereins bezüglich der BL-Mannschaft abgetreten werden.

3.5 Fernsehrechte

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er die Zuständigkeit des DTTB anerkennt, bei allen nationalen und internationalen Wettbewerben und dem damit zusammenhängenden Verkauf/Erwerb von Übertragungsrechten gegenüber den Fernseh-Anstalten den Tischtennisport und die (dem DTTB unmittelbar unterstellten) BL-Vereine zu vertreten.

Über die Beteiligung der BL-Vereine an potentiellen Fernseh-Einkünften des DTTB werden besondere Vereinbarungen getroffen.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Beitrag

Jeder Verein der DTTL muss für jede BL-Spielzeit einen Beitrag (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von 15.340,00 € je Mannschaft an den DTTB bezahlen.

4.2 Meldegebühr / Fördersumme

Jeder Verein der 1. BL der Damen und der 2. BL muss für jede BL-Spielzeit bis zum 15. Juli – beim DTTB eingehend – eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von

- 1.230,00 € je Mannschaft der 1. BL der Damen,
- 3.070,00 € je Mannschaft der 2. BL der Herren,
- 620,00 € je Mannschaft der 2. BL der Damen

bezahlen.

Weiterhin müssen die Vereine der DTTL und der 1. BL Damen Beiträge zur Förderung des Nachwuchses, genannt Fördersumme, (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von

- 5.000,00 € je Mannschaft der DTTL
- 400,00 € Euro je Mannschaft der 1. BL der Damen, bezahlen.

4.3 Förderprämien

Jeder Verein der DTTL und der 1. BL Damen erhält vom DTTB Förderprämien anhand folgender Kriterien:

1. Einsatz eines deutschen U 23-Spielers als Stammspieler oder Ersatzspieler (Einsatz bei mindestens 5 Mannschaftskämpfen des Vereins).

Anzuerkennende Aktive sind Bundeskadermitglieder (A-, B-, C-Kader) oder TOP 50-Spieler der DTTB-Rangliste zu Saisonbeginn. Über die Anerkennung von D/C-Kadermitgliedern entscheidet der Leistungssportausschuss auf Antrag.

- 2.000,00 € pro Spieler in einer Mannschaft der DTTL.
- 150,00 € pro Spieler in einer Mannschaft der 1. BL der Damen.

2. Zugehörigkeit von deutschen U 21-Spielern zur ständigen, vereinseigenen, professionellen Trainingsgruppe. Anzuerkennende Aktive sind Bundeskadermitglieder (A-, B-, C-Kader) oder TOP 50-Spieler der DTTB-Rangliste zu Saisonbeginn. Über die Anerkennung von D/C-Kadermitgliedern entscheidet der Leistungssportausschuss auf Antrag.

- 2.000,00 € je Mannschaft der DTTL.
- 150,00 € je Mannschaft der 1. BL der Damen.

Die Entrichtung der Förderprämien an die Vereine durch den DTTB erfolgt nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielklasse.

4.4 Spielklassenübernahme

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Regional- bzw. Mitgliedsverbandes die

Spielklassen eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die BL nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem DTTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in den BL

1 Anzahl und Umfang der BL

1.1 1. BL

Die 1. BL besteht sowohl bei den Damen als auch bei den Herren aus einer Gruppe mit jeweils zehn Mannschaften aus dem gesamten Gebiet des DTTB.

1.2 2. BL

Die 2. BL besteht sowohl bei den Damen als auch bei den Herren aus zwei parallelen Gruppen (Nord: Regionalverbände Nord und West; Süd: Regionalverbände Süd und Südwest) mit je zehn Mannschaften.

2 Zusammensetzung der BL

2.1 Abstiegsregelung

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 1. BL auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die entsprechende Gruppe der 2. BL (siehe 1.2) ab.

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 2. BL Nord und der 2. BL Süd auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die Regionalliga (3. Ebene) des für sie zuständigen Regionalverbandes ab.

Bedingt durch den regionalen Abstieg aus der 1. BL in die 2. BL kann sich die Zahl der Mannschaften hier über die Sollstärke zehn hinaus erhöhen. In diesem Fall erhöht sich am Ende der Spielzeit die Zahl der Absteiger aus der 2. BL entsprechend.

2.2 Aufstiegsregelung

Aus der 2. BL steigt der Meister jeder Gruppe in die 1. BL auf. Bei Verzicht rückt der jeweilige Tabellenzweite nach. Bei Verzicht rückt der jeweilige Tabellendritte nach.

Aus dem Regionalverband Nord und dem Regionalverband West steigt jeweils eine Damen- und eine Herrenmannschaft in die 2. BL Nord auf.

Aus dem Regionalverband Süd und dem Regionalverband Südwest steigt jeweils eine Damen- und eine Herrenmannschaft in die 2. BL Süd auf.

Der Aufstieg erfolgt aus den jeweiligen Regionalligen (3. Ebene).

2.3 Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage oder wird ihr die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB rechtskräftig verweigert, verbleibt sie in der 2. BL.

2.4 Auffüllregelung

Werden zur Auffüllung einer BL auf zehn Mannschaften über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, so werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

Für die 1. Bundesliga:

- (1) Tabellenvorletzter der letzten Spielzeit der 1. BL,
- (2) Ein Tabellenzweiter der 2. BL (ggf. Entscheidungsspiel),
- (3) Tabellenletzter der letzten Spielzeit der 1. BL,
- (4) Verlierer eines eventuellen Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. BL,
- (5) Ein Tabellendritter der 2. BL (ggf. Entscheidungsspiel),
- (6) Verlierer eines eventuellen Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. BL.

Für die 2. Bundesliga Nord (gilt für die Auffüllung zur Spielzeit 2009/2010):

- (1) Bester Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Nord,
- (2) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der betreffenden Regionalligen,

(3) Zweitbesten Absteiger der letzten Spielzeit der 2. BL Nord,

(4) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (2),

(5) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellen dritten der betreffenden Regionalligen,

(6) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (5).

Für die 2. Bundesliga Süd (gilt für die Auffüllung zur Spielzeit 2009/2010):

(1) Bester Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Süd,

(2) Sieger des Entscheidungsspiels zwischen dem Zweitplatzierten der Regionalliga Süd und dem Verlierer des Entscheidungsspiels um den Aufstieg zur 2. Bundesliga des Regionalverbands Südwest,

(3) Zweitbesten Absteiger der letzten Spielzeit aus der 2. BL Süd,

(4) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (2),

(5) Sieger eines Entscheidungsspiels zwischen dem Tabellendritten der Regionalliga Süd und dem Sieger eines Entscheidungsspiels der Zweitplatzierten der Regionalligen Südwest,

(6) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (5).

2.5 Verzicht/Verweigerung der Teilnahmeberechtigung/Streichung/Zurückziehung

Der Verzicht einer Mannschaft der 1. BL auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage (30. April), die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in die 2. BL nach sich.

Der Verzicht einer Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 2. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage (30. April) die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung durch den DTTB, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in den regionalen Bereich nach sich, dessen einschlägige Bestimmungen über die Streichung oder die Zurückziehung dann Anwendung finden.

Als Zurückziehung im Sinne der BLO gilt bereits der nachträgliche Verzicht der Abgabe der Teilnahmezusage.

3 Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

In allen Bundesligagruppen werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Zahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte.

3.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen oder verlorenen Spielen (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde.

4 Play-off-Runde (nur 1. BL Herren)

4.1 Austragungssystem

Nach Abschluss der Hauptrunde der 1. BL der Herren spielen die ersten vier Mannschaften der Schlusstabelle eine Play-off-Runde im KO-System. Im Halbfinale (Hin- und Rückspiel) spielen 1 gegen 4 und 2 gegen 3. Die in der Hauptrunde besser platzierten Mannschaften können wählen, ob sie das Hinspiel zu Hause oder beim Gegner austragen wollen. Die Entscheidung hierüber müssen sie spätestens am Tage nach Beendigung der Hauptrunde dem DTTB bekannt geben.

Im Finale spielen die beiden Sieger der Halbfinalbegegnungen ein Hin- und ein Rückspiel, wobei die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft wählen kann, ob sie das Hinspiel zu Hause oder beim Gegner austragen will. Die Entscheidung hierüber muss sie spätestens am Tage nach Beendigung der Halbfinalspiele dem DTTB bekannt geben.

4.2 Punktgleichheit

Ist in der Play-off-Runde nach dem Hin- und Rückspiel zweier Mannschaften Punktgleichheit gegeben, dann entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Spiele. Ist auch diese gleich, dann entscheidet die bessere Platzierung in der Hauptrunde über den Sieger.

5 Spielsystem

5.1 DTTL / 1. BL Damen

Die Mannschaftskämpfe der DTTL und der 1. BL Damen, einschließlich der jeweiligen Play-off-Runden bzw. evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Dreier-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 8.3) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen drei Spieler.

5.2 2. BL

Die Mannschaftskämpfe der 2. BL der Herren, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler. Die Mannschaftskämpfe der 2. BL Damen, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem (WO D 7) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler. Dabei tritt nach dem 6. Spiel (A4 – B3) eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

5.3 Spielansetzung

Für die 2. BL gilt: Unter Einhaltung der für diese Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Spiele ist für die Spielansetzung zu beachten: Die ersten beiden Spiele sind gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freige gewordenen Tisch ausgetragen. Unabhängig von dieser Regelung steht jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden.

6 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften

6.1 Definitionen

Bezüglich der Aufstellung einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer BL-Mannschaft einsatzberechtigt sind (=Mannschaftsmeldeformular) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen (=Mannschaftsaufstellung).

Bezüglich der Spieler einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die den Stamm der BL-Mannschaft bilden und zu keiner oberen und keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (=Stammspieler) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfalle in der BL-Mannschaft eingesetzt werden (=Ersatzspieler).

Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

6.2 Stammspieler

Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der europäischen Stammspieler einer Mannschaft (gemäß Definition in Ziffer 6.1) muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Sobald ein außereuropäischer Stammspieler einer BL-Mannschaft durch Wechsel seiner Staatsangehörigkeit zu einem europäischen Stammspieler wird und dadurch seine Mannschaft sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann der überzählig gewordene Stammspieler dieser BL-Mannschaft nur innerhalb von 14 Tagen nach vollzogener Einbürgerung als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden, wodurch er dann den Stammspieler-Status seiner bisherigen BL-Mannschaft verliert.

Kein Stammspieler einer BL-Mannschaft, die die Mindestanzahl der Stammspieler und die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann aus einem anderen Grund als der o.a. Änderung der Staatsangehörigkeit während einer Halbserie als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden.

Stammspieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

6.3 Ersatzspieler

Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in den BL-Mannschaften dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie auf dem Mannschaftsmeldeformular der BL-Mannschaft stehen und keinen Sperrvermerk haben. Es ist zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in zwei verschiedenen BL-Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird.

Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in ein- und derselben BL-Mannschaft innerhalb einer Vorrunde oder innerhalb einer Rückrunde verliert der Ersatzspieler die Einsatzberechtigung für alle unteren Mannschaften seines Vereins für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde.

6.4 Mannschaftsmeldeformular

Auf dem Mannschaftsmeldeformular einer BL-Mannschaft sind alle Stammspieler dieser BL-Mannschaft und alle Ersatzspieler aus unteren Mannschaften, die für den Einsatz in dieser BL-Mannschaft vorgesehen sind, entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge aufzuführen.

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die auf dem Mannschaftsmeldeformular aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen. In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der Reihenfolge des Mannschaftsmeldeformulars aufgeführt werden.

Die Entscheidung eines BL-Ausschusses über ein Mannschaftsmeldeformular ist unanfechtbar.

6.5 Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde

Sechs Wochen vor dem ersten Spieltag der Vorrunde muss bei den Spielleitern der BL von jeder

BL-Mannschaft ein vom zuständigen Mitgliedsverband genehmigtes, der tatsächlichen Spielstärke entsprechendes Mannschaftsmeldeformular mit den für den Einsatz in dieser BL-Mannschaft vorgesehenen spielberechtigten Spielern vorliegen.

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke können Spieler nur zu Beginn einer Spielzeit auf Wunsch des Vereins auf den ersten Positionen der 2. Mannschaft des Vereins in der 2. Bundesliga aufgestellt werden. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist fristgerecht zusammen mit dem Mannschaftsmeldeformular – unterschrieben vom Spieler und dessen Verein – einzureichen. Diese Spieler erhalten von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der gesamten Spielzeit in der 1. Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler zur Rückrunde ist nicht erlaubt.

Sofern auf dem Vorrunden-Mannschaftsmeldeformular einer BL-Mannschaft Spieler in einer nicht in der BL spielenden unteren Mannschaft des BL-Vereins aufgestellt sind, die nach Meinung des BL-Spielleiters aufgrund ihrer Spielstärke in der BL-Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so können auch diese Spieler von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk erhalten. Diese Spieler verlieren damit das Recht, während der gesamten Spielzeit in der BL-Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Entscheidung über die Erteilung eines Sperrvermerks für solche Spieler trifft die zuständige Stelle in Abstimmung mit dem betroffenen Regional- bzw. Mitgliedsverband.

Will ein BL-Ausschuss einem eingereichten Mannschaftsmeldeformular nicht zustimmen, so hat er den betreffenden Verein anzuhören; anschließend trifft der zuständige BL-Ausschuss die endgültige Entscheidung.

Für Nachholspiele der Vorrunde gilt das Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde.

6.6 Mannschaftsmeldeformular der Rückrunde

Das Mannschaftsmeldeformular der Vorrunde muss für die Rückrunde – einschließlich eventueller Entscheidungsspiele und Play-off-Runden – abgeändert werden, wenn es der tatsächlichen Spielstärke der Spieler nicht mehr entspricht. Die BL-Vereine können eine von ihnen gewünschte Änderung für die Rückrunde bis zu einem von

den BL-Spielleitern bekannt zu gebenden Termin einreichen.

Änderungen in der Spielstärke-Reihenfolge der Ersatzspieler muss der Verein unmittelbar nach Bekanntwerden der spelleitenden Stelle schriftlich mitteilen.

Will ein BL-Ausschuss einem eingereichten Mannschaftsmeldeformular nicht zustimmen, so hat er den betreffenden Verein anzuhören; anschließend trifft der zuständige BL-Ausschuss die endgültige Entscheidung.

Die zuständigen Bundesliga-Ausschüsse sind berechtigt, für einen gemeldeten Stammspieler, der in der Vorrunde weniger als zweimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die darauffolgende Rückrunde das Nachrücken eines weiteren Stammspielers anzuordnen.

Ein Nachrücken ist jedoch nicht erforderlich, wenn auch ohne diesen Stammspieler sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler bereits erreicht wird.

6.7 Mannschaftsaufstellung in der Play-off-Runde der 1. BL Herren

Play-off-Spiele und Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Mannschaftskämpfe gilt das Mannschaftsmeldeformular der Rückrunde.

Alle Spieler einer Mannschaft der 1. BL, die nicht in mindestens sechs Meisterschaftsspielen der Hauptrunde eingesetzt wurden, verlieren grundsätzlich ihre Einsatzberechtigung für die Play-off-Runden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Ligaausschuss.

6.8 Spielerlaubnis

Die Spielerlaubnis ist die Spielberechtigung der Lizenz- und Amateurspieler für einen Verein der Lizenzligen sowie der auf dem Mannschaftsmeldeformular aufgeführten Stammspieler der Mannschaften der Bundesligen.

Bezüglich des Abschnittes B Ziffern 1.2 und 1.4 der WO (Spielberechtigung) gilt folgende Sonderregelung: Die Spielerlaubnis wird vom ersten bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit erteilt, einschließlich der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren. Für den restlichen Zeitraum dieser Spielzeit ist der Besitz weiterer Spielberechtigungen im Ausland möglich. Die Vorschriften

der WO über den Wechsel der Spielberechtigung bleiben unberührt.

Der zuständige Spielleiter hat den Mitgliedsverbänden unverzüglich eine Liste der Spieler vorzulegen, die einen Antrag auf Spielerlaubnis gestellt haben bzw. eine solche erhalten haben.

Der Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis ist an den Ligaausschuss (Lizenzliga) bzw. an den Spielleiter der jeweiligen Bundesliga zu richten. Dem Antrag ist unverzüglich stattzugeben, wenn die Spielberechtigung durch den Mitgliedsverband erteilt ist und die Vorschriften der WO beachtet sind. Die Spielerlaubnis darf auch minderjährigen Spielern erteilt werden. Die Spielerlaubnis erlischt mit dem Widerruf oder Wechsel der Spielberechtigung.

7 Terminplanung

7.1 Wünsche zum Terminplan

Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Spielleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der BL-Runde hat jedoch Vorrang.

7.2 Ansetzung der Spieltermine

Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine sind die Spielleiter der BL in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB zuständig. Die im Bundeterminkalender aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und seiner Regional- und Mitgliedsverbände (mit Ausnahme von a) für die 1. BL: TOP 48 Jugend; b) für alle Bundesligen: TOP 48 Schüler, Landesranglistenturnier Junioren/Jugend/Schüler, Landesmeisterschaften Junioren/Jugend/Schüler) haben vor den Spielen der BL Vorrang.

Die Koppelung mehrerer Spiele ist nicht ausgeschlossen. In der Regel finden die Spiele an Samstagen und Sonntagen statt, sie können jedoch auch auf Wochentage angesetzt werden.

Alle Spiele des letzten Spieltages der Rückrunden in allen Bundesligen sind jeweils am selben Tag und zur selben Uhrzeit auszutragen. Sollte der letzte Spieltag zeitgleich zu einer im DTTB-Terminkalender aufgeführten Veranstaltung stattfinden, können die zuständigen Spielleiter hiervon Ausnahmen erlassen und betroffene Spiele zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen.

7.3 Spielbeginn

Die Mannschaftskämpfe haben zur festgesetzten Uhrzeit (Spielbeginn) mit dem ersten Aufschlag zu beginnen.

7.4 Verlegung von Spielterminen

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen für den DTTB, Lehrgängen des DTTB oder Sitzungen der Mitgliedsverbände oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz (im Behindertensport)

nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden.

Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflos verloren gewertet.

7.5 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen (siehe 7.4) müssen so früh wie möglich schriftlich an die Bundesliga-Spielleitung gestellt werden, die in begründeten Fällen eine Verlegung schriftlich anordnen kann. Anträgen, die später als zwei Wochen vor dem Spieltermin bei den Spielleitern eingehen, kann u.U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt auch für die Änderung der Anfangszeiten.

7.6 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggfs. ist das Spiel beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

8 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

8.1 Damen

Der Erstplatzierte der Schlusstabelle der 1. BL der Damen ist Deutscher Mannschaftsmeister der Damen.

8.2 Herren

Der Gewinner der Play-off-Runde der 1. BL der Herren ist Deutscher Mannschaftsmeister der Herren.

9 Vertretung in ETTU-Wettbewerben

9.1 Champions League der Damen und Herren

Die Teilnahme von deutschen Vereinsmannschaften wird durch die entsprechenden Qualifikationskriterien der ETTU geregelt. Die formelle Meldung zu diesem Wettbewerb muss auf Antrag des Vereins durch den DTTB an die ETTU erfolgen.

9.2 ETTU-Cup der Damen und Herren

Weitere deutsche Vereinsmannschaften können gegebenenfalls den DTTB bei diesem Wettbewerb (früher Nancy-Evans-Cup) vertreten. Die Qualifikationskriterien hierfür bestimmt die ETTU. Die formelle Meldung muss auf Antrag des Vereins durch den DTTB an die ETTU erfolgen.

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

1 Bedingungen für die Sporthallen

1.1 Spielraum und Spielfelder

Die Mannschaftskämpfe der 1. Bundesligen müssen in einer Halle auf einem Tisch, die der 2. Bundesligen auf zwei Tischen abgewickelt werden. Mannschaftskämpfe anderer Mannschaften im gleichen Spielraum zum gleichen Zeitpunkt sind nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheiden die BL-Spielleiter auf Antrag des gastgebenden Vereins. Für jeden Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 7 m x 14 m zur Verfügung

stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Bei einem Mannschaftskampf in der BL müssen Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte jeweils von gleichem Typ und gleicher Farbe sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

1.3 Boden

Der Boden muss rutschfest sein.

1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 600 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 1000 Lux. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

1.5 Anzeige

Obligatorisch sind eine Anzeigetafel für den jeweiligen Stand des Mannschaftskampfes sowie an jedem Tisch mindestens zwei Zählgeräte. Für die 2. BL reicht ein Zählgerät aus, wenn die Zuschauer nur an einer Hallenseite sitzen.

1.6 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens 15° Celsius und soll nicht mehr als 22° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

1.7 Spielbereite Halle

Die Spielhalle muss

- bei Begegnungen in der 1. BL mindestens 90 Minuten
- bei Begegnungen in der 2. BL mindestens 60 Minuten

vor der festgelegten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein.

1.8 Ausnahmen

Von der Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer 1 können die BL-Ausschüsse auf begründeten Antrag für die Dauer einer BL-Spielzeit entbinden. Ausnahmen kann in begründeten Fällen der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

2 Sportkleidung

Einheitliche Sportkleidung (Trikots, Shorts oder Rökkchen, einteiliger Sportdress, Trainingsanzüge) ist während des gesamten Mannschaftskampfes vorgeschrieben. Die Spieler haben während des Mannschaftskampfes Trikots zu tragen, auf denen ihr Name auf der Rückseite gut lesbar aufgedruckt bzw. geflockt ist. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Gleichfarbigkeit der Trikots seine auszuwechseln.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

In der 1. BL muss ein DTTB-Schiedsrichter, in der 2. BL mindestens ein Verbands-Schiedsrichter (VSR) als Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt werden. Die OSR dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

3.2 Einsatz der OSR

Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Verbands-SR-Obmann verantwortlich, in dessen Bereich die Spiele durchgeführt werden.

Der eingeteilte OSR und sein Vertreter müssen in den BL-Terminplänen benannt werden. Bei Spielverlegungen und Änderungen der Austragungsstätte oder des Spielbeginns ist der Heimverein verpflichtet, den OSR zu benachrichtigen und muss sich dieses bestätigen lassen.

3.3 Schiedsrichter (SR)

In den Bundesligen müssen geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Sie dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

Für Auswahl und Benachrichtigung der Schiedsrichter ist der VSRO verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich die Spiele durchgeführt werden.

Die Anzahl der einzusetzenden Schiedsrichter richtet sich nach dem angewendeten Spielsystem, wobei in der ersten Bundesliga jeweils zwei Schiedsrichter am Tisch zum Einsatz kommen. In der DTTL wird darüber hinaus ein weiterer Schiedsrichter zur Bedienung des elektronischen Zählgerätes eingesetzt. Das bedeutet:

DTTL = 3 SR (DTTB-System)

1. BL Damen = 2 SR (DTTB-System)

2. BL Herren = 3 SR (6er Paarkreuz)

2. BL Damen = 2 SR (Bundessystem)

3.4 Kleidung

OSR und SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.5 Kosten

Die Kosten für den OSR und die SR trägt der Heimverein wie folgt:

1. BL: 26,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB;

2. BL: 21,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB.

4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

4.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4.2 Überprüfung der Spielberechtigung

Bescheinigungen über die Spielberechtigungen der beteiligten Spieler und das genehmigte Mannschaftsmeldeformular müssen dem Oberschiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

4.3 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich 10 Minuten vor dem festgelegten Spielbeginn zur Begrüßung auf.

4.4 Spielbereitschaft

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeführt.

4.5 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in der Sollstärke an, so wird sie für jeden fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 4 der BLO belegt.

4.6 Mindeststärke

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten: vier Spieler bei 6er-Mannschaften; drei Spieler bei 4er-Mannschaften; mit mindestens 2 Spielern bei 3er-Mannschaften. Tritt sie mit weniger Spielern an, gilt das als Nichtantreten.

4.7 Verspäteter Spielbeginn/Nichtantreten

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft, bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit, ist der Mannschaftskampf noch auszutragen. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn der Oberschiedsrichter und beide Mannschaften einverstanden sind. Begründet eine Mannschaft Verspätung oder Nichtantreten mit dem Ausfall eines Verkehrsmittels durch höhere Gewalt, so ist sie beweispflichtig. Tritt ein solcher Fall ein, so muss der Heimverein den zuständigen Spielleiter unverzüglich benachrichtigen. Die Entscheidung über kampflosen Verlust bzw. Gewinn oder Neuansetzung des Mannschaftskampfes trifft der zuständige Spielleiter in erster Instanz.

4.8 Spielberichtsformulare/Ergebnismeldung

Die Spielberichtsformulare müssen zweifach ausgefüllt werden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Spiels zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. Das 1. Exemplar (Original) ist vom Heimverein bis zum 30.6. nach Ende der darauffolgenden Spielzeit aufzubewahren und der Spielleitung - nur nach Aufforderung - innerhalb von 3 Tagen zuzusenden. Das 2. Exemplar erhält der Gastverein. Es dürfen nur die vom Generalsekretariat zu beziehenden Vordrucke für die BL-Mannschaftskämpfe verwendet werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt werden.

Der Heimverein ist verpflichtet, den Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende sowie Anzahl der Zuschauer) termingerecht, das heißt bis 60 Minuten nach Spielende, in die vom DTTB genutzte Onlineplattform einzugeben.

Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.

5 Wertung

5.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat (gilt bis einschließlich 31.08.2008) oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

5.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.), schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- Spiele eigenmächtig verlegt hat (siehe D 7.4) oder
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe E 4.8),
- als Gastgeber nicht DIN-Norm geprüfte Tische und Netzgarnituren und von der ITTF zugelassene Bälle stellt.

5.3 Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

5.4 Streichung

Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit insgesamt dreimal einen BL-Mannschaftskampf kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden für ungültig erklärt.

F Gebühren für Regelverstöße

1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf schuldhaft nicht an, so muss deren Verein

1.1 eine Reuegebühr in Höhe von 3.000,00 € (1. BL) bzw. 1.500,00 € (2. BL) an den DTTB entrichten

1.2 und dem gegnerischen Verein den nachgewiesenen Schaden ersetzen.

2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft

Bei Zurückziehung einer Mannschaft aus der BL in der Zeit vom 7. Mai bis zur Beendigung der Rückrunde, einschließlich etwaiger Entscheidungsspiele und Play-off-Runden, muss der Verein

2.1 eine Reuegebühr in Höhe von 12.000,00 € (DTTL), 6.000,00 € (1. BL Damen, 2. BL Herren) bzw. 3.000,- € (2. BL Damen) an den DTTB entrichten.

2.2 und den übrigen Vereinen die für die Planung nicht mehr ausgetragener Mannschaftskämpfe entstandenen nachgewiesenen Kosten ersetzen;

2.3 der gegnerischen Mannschaft Fahrtkosten erstatten; für die Berechnung werden je Entfernungskilometer vom Heimatort des Vereins zum Spielort und zurück 0,54 € bei Sechser- und 0,27 € bei Vierer-Mannschaften angesetzt. Durch Spielkopplung bedingte Abweichungen der tatsächlichen Kosten bleiben unberücksichtigt.

3 Versäumnisgebühren

Bei allen Versäumnissen, insbesondere von Terminen, die durch die BLO oder von den Spielleitern der BL festgelegt sind, verhängen die Spielleiter eine Versäumnisgebühr von jeweils 50,00 €.

4 Ordnungsgebühren

Bei folgenden Verstößen gegen die WO, BLO und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-R B) verhängen die Spielleiter der BL Ordnungsgebühren:

5 Mehrere Verstöße

5.1 Wird durch mehrere Handlungen oder durch dieselbe Handlung während eines Mannschaftskampfes gegen mehrere Vorschriften verstoßen, sind für jeden Verstoß die dafür vorgesehenen Ordnungsgebühren zu verhängen.

5.2 Wird bei mehreren Mannschaftskämpfen gegen dieselbe Vorschrift verstoßen, wird für jeden Mannschaftskampf die für den Verstoß vorgesehene Ordnungsgebühr verhängt.

5.3 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschriften der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17 während einer Spielzeit gelten anstelle von Abschnitt F, Ziffern 4, 5, 6 und Abschnitt G, Ziffer 2.2 jeweils ausschließlich die §§ 52 bis 56 der Satzung des DTTB.

5.4 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschrift während einer Spielzeit verdoppeln sich die Beträge der in Abschnitt F, Ziffern 1, 3 und 4 der BLO (mit Ausnahme der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17) genannten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren.

			DTTL €	1. BL Damen €	2. BL Herren €	2. BL Damen €
4.1	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 5.1	je Trikot, Shorts, Röckchen, Trainingsanzug	100,00	50,00	50,00	25,00
4.2	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.8 und F 3.9	je Box	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.3	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 5	je Kleidungsstück	100,00	50,00	50,00	25,00
4.4	bei Verstößen gegen die Vorschrift ITTF-R B 2.5.1 und 2.5.3	je Box, Tisch und Schiedsrichtertisch	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.4.1	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.1, F 3.2, F 3.4, F 3.6 und F 3.7	je Verstoß	500,00	250,00	250,00	125,00
4.4.2	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.3, F 3.5, F 3.10 und F 3.11	je Verstoß	250,00	125,00	125,00	62,50
4.4.3	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.12	je Verstoß	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.5	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO B 2.2	je Mannschaft	500,00	250,00	250,00	125,00
4.6	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO C 1.5	je Antrag	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.7	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.1	je Tisch und Spielfeld	250,00	125,00	125,00	62,50
4.8	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.2	je Tisch, Netz und Zählgerät	100,00	50,00	50,00	25,00
4.9	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.3	je Box	150,00	75,00	75,00	37,50
4.10	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.4	je Tisch	250,00	125,00	125,00	62,50
4.11	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.5	je Anzeigetafel	250,00	125,00	125,00	62,50
		je Zählgerät	150,00	75,00	75,00	37,50
4.12	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.6 und E 1.7	je Mannschaftskampf	250,00	125,00	125,00	62,50
4.13	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 6.2	je Tisch, Netz, Schlägerbelag und Ballmarke	250,00	125,00	125,00	62,50
4.14	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 2	je Trikot, Shorts, Röckchen, Trainingsanzug	100,00	50,00	50,00	25,00
		je fehlendem Namensaufdruck	100,00	50,00	50,00	25,00
		bei Gleichfarbigkeit der Trikots mit denen des Gastes je Trikot	100,00	50,00	50,00	25,00
4.15	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.2	je nicht vorgelegter Bescheinigung über die Spielberechtigung	150,00	75,00	75,00	37,50
		je Mannschaftsmeldformular	150,00	75,00	75,00	37,50
4.16	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.6	je fehlendem Spieler	1.000,00	500,00	500,00	250,00
4.17	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO D 6.4	je Spieler	2.500,00	1.250,00	1.250,00	625,00
4.18	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO D 7.3, E 4.4 und E 4.5	je Verein	150,00	75,00	75,00	37,50
4.19	bei Fehlen des roten TV-Bodens	je Verstoß	750,00			
4.20	bei Fehlen des elektronischen Zählgerätes	je Gerät	50,00			
4.21	bei Fehlen der DSL-Leitung	je Verstoß	100,00			
4.22	bei Nichtbedienen bzw. Fehlen des Livetickers	je Verstoß	150,00			
4.23	bei Fehlen des DTTL-Logos auf den Trikots	je Trikot	50,00			
4.24	bei nicht vorhandenen mind. 400 Sitzplätzen in der Austragungsstätte	je Austragungsstätte	1.000,00			
4.25	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.4	je Mannschaftsspiel	100,00			
4.26	bei Fehlen der A-Boards	je Mannschaftsspiel	750,00			

6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

6.1 Die verhängten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren werden im offiziellen BL-Rundschreiben bekannt gegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Rundschreibens beim DTTB eingegangen sein. Das Rundschreiben gilt am vierten Tag nach seiner Absendung als zugegangen.

Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren, die in der spielfreien Zeit verhängt werden, können den Betroffenen nicht nur im BL-Rundschreiben sondern auch in anderer Weise bekannt gegeben werden. Der Zugang ist dann vom DTTB nachzuweisen.

6.2 Die Nichtzahlung oder nicht fristgemäße Zahlung der Ordnungsgebühren stellt einen Verstoß gegen die BLO im Sinne des § 52 Abs. 1 der Satzung des DTTB dar.

6 Rechtsbehelfe

1 Proteste

1.1 Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim zuständigen Spielleiter einzulegen.

1.2 Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim zuständigen Spielleiter eingelegt wurde.

1.3 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung beim Spielleiter. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.

1.4 Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung und der Bundesliga-Ordnung sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine Tatsachenentscheidungen sind.

1.5 Proteste gegen von den Mitgliedsverbänden oder dem DTTB erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/Genehmigungen/Freigaben (Abschnitte B 2 – 5 und E 3 und 4 WO; Abschnitt C 1 BLO) sind nicht zulässig.

1.6 Die Spielleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. falsche Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung, Mitwirken nicht spielberechtigter bzw. nicht einsatzberechtigter Spieler, Nichtaufücken bei Ausfall eines Spielers nach WO D 3) zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

2 Einsprüche

2.1 Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen des DTTB und der zuständigen Spielleiter steht dem betroffenen Verein und den Vereinen der betreffenden Bundesliga der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Absatz 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen.

2.2 Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, deren § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird ebenso wie auf Satz drei von Abschnitt F, Ziffer 6.1 der BLO verwiesen. Der Bundesliga-Spielleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Vorsitzenden des Sportgerichts die verhängte Gebühr aufheben.

3 Protest-/Einspruchsgebühren

- Spielleitende Stelle
auf Bundesebene gebührenfrei
- Sportgericht 200,00 €
- Bundesgericht 300,00 €